

ANTRAG Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadtrat Dr. Klaus Heilgeist (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom 18. Februar 2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	62. Plenarsitzung Gemeinderat 28.04.2009 1713 3 öffentlich
Vergaberichtlinien		

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in ihren Vergaberichtlinien zu ermöglichen, dass Bauleistungen ab 1. März 2009 befristet bis Ende 2010 bis zu 100.000 Euro freihändig vergeben und bis zu einer Million Euro beschränkt ausgeschrieben werden können sowie dass bei Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro zwischen beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe ausgewählt werden kann. Für Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte sollen die Fristen entsprechend der Vorgaben der Landesregierung verkürzt werden.

Sachverhalt/Begründung:

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat am 17. Februar 2009 bekannt gegeben, dass per Verwaltungsvorschrift die Voraussetzungen geschaffen wurden, dass die Vergabestellen der Landesverwaltung ab 1. März 2009 und befristet bis Ende 2010 Bauleistungen bis zu 100.000 Euro freihändig vergeben und bis zu einer Million Euro beschränkt ausschreiben können. Für Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro wird die Wahl zwischen beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe möglich.

Gleichzeitig hat das Land den Kommunen empfohlen, ebenso zu verfahren. Die Regelung des Landes steht in Einklang mit den von der Bundesregierung am 27. Januar 2009 im Rahmen des Konjunkturpakets II beschlossenen Verfahrenserleichterungen. Die anderen Länder verfahren gleichermaßen.

Für Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte (5.150.000 Euro für Bauleistungen, 206.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen) weist die Landesregierung darauf hin, dass die Vergabestellen nach Mitteilung der Europäischen Kommission wegen der

aktuellen Wirtschaftskrise berechtigt sind, die Fristen für Teilnahmeanträge und für die Einreichung von Angeboten so weit zu verkürzen, dass die Gesamtdauer von Ausschreibungen im nichtoffenen Verfahren bis auf 30 Tage reduziert werden kann.

unterzeichnet von:

Gabriele Luczak-Schwarz

Dr. Klaus Heilgeist

Hauptamt - Sitzungsdienste -

17. April 2009